

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Leistungstests und Potenzialtests innerhalb der verbindlichen Grundschulempfehlung in baden-württembergischen Schulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien fließen in den Entwicklungsprozess der standardisierten Leistungstests ein (mit Bitte um die Auflistung der Kriterien)?
2. Wie ist der standardisierte Leistungstest aufgebaut (mit Bitte um ein Exemplar des Leistungstests, der in Baden-Württemberg bereits angewendet wurde)?
3. Wie sieht die Bewertung des standardisierten Leistungstests aus (mit Bitte um eine Einsicht in den Bewertungsbogen)?
4. Welche Schritte wurden unternommen, um den standardisierten Leistungstest anzulegen, um wiederum sicherzustellen, dass der Test valide ist?
5. Welche Bewertungsmethoden zur Durchführung des standardisierten Leistungstests werden verwendet, um diese Leistungstests zu bewerten (bitte mit Begründung)?
6. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um zu garantieren, dass die Empfehlungen der Lehrkräfte fair und transparent sind?
7. Was versteht die Landesregierung unter einem Potenzialtest (mit Bitte um ein Einsichtsexemplar des Potenzialtests, der in Baden-Württemberg bereits angewendet wurde)?
8. In welchem Maße werden die Meinungen der Eltern bei jetzigen und künftigen Anpassungen der Grundschulempfehlung für das Gymnasium beachtet (mit Bitte um spezifische Kriterien als Vorlagen)?
9. Wie werden der Elternwunsch sowie die Ergebnisse von Leistungstests und Potenzialtests in die Empfehlungen für die Grundschulempfehlung zur Hauptschule/Werkrealschule, Realschule und Gymnasium gewichtet?

10. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, eine langfristige Evaluation der Auswirkungen der neuen Grundschulempfehlung auf die Schullaufbahn der Kinder durchzuführen?

3.3.2025

Hörner AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 26. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/25/3KMZ-0141.5-21/25/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Kriterien flossen in den Entwicklungsprozess der standardisierten Leistungstests ein (mit Bitte um die Auflistung der Kriterien)?*
2. *Wie ist der standardisierte Leistungstest aufgebaut (mit der Bitte um ein Exemplar des Leistungstests, der in Baden-Württemberg bereits angewendet wurde)?*
3. *Wie sieht die Bewertung des standardisierten Leistungstests aus (mit Bitte um eine Einsicht in den Bewertungsbogen)?*
5. *Welche Bewertungsmethoden zur Durchführung des standardisierten Leistungstests werden verwendet, um diese Leistungstests zu bewerten (bitte mit Begründung)?*
7. *Was versteht die Landesregierung unter einem Potenzialtest (mit Bitte um ein Einsichtsexemplar des Potenzialtests, der in Baden-Württemberg bereits angewendet wurde)?*
9. *Wie werden der Elternwunsch sowie die Ergebnisse von Leistungstests und Potenzialtests in die Empfehlungen für die Grundschulempfehlung zur Hauptschule/Werkrealschule, Realschule und Gymnasium gewichtet?*

Zu 1. bis 3., 5., 7. und 9.:

Die Fragen 1 bis 3, 5, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 1 bis 3, 5 und 7 angeforderten Informationen sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) öffentlich zugänglich, beispielsweise unter: <https://ibbw-bw.de/Kompetenzmessung/kompass4-2024-konzeption>, <https://ibbw-bw.de/Kompetenzmessung/kompass4-faq>, <https://km.baden-wuerttemberg.de/faq-bildungsreform> oder <https://km.baden-wuerttemberg.de/infos-fuer-eltern>.

Hier sind auch die Kompass 4-Arbeiten vom Schuljahr 2024/2025 zu finden.

Desweiteren wird auf Drucksachen 17/7963, 17/8007 und 17/8195 verwiesen.

Die landesweit einheitlichen Korrekturhinweise und Auswertungsmaßstäbe zu Kompass 4 2024/2025 sind nur für die Hand der Lehrkräfte bestimmt. Der Potenzialtest 2024/2025 kann auch aus urheberrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

4. Welche Schritte wurden unternommen, um den standardisierten Leistungstest anzulegen, um wiederum sicherzustellen, dass der Test valide ist?

Zu 4.:

Die Kompass 4 Arbeiten in Deutsch und Mathematik wurden in einem umfangreichen Prozess auf Basis des Bildungsplans der Grundschule (Baden-Württemberg) und der Bildungsstandards für den Primarbereich (Kultusministerkonferenz) erstellt. Beteiligt waren erfahrene Personen aus den Bereichen Schulpraxis sowie der Aus- und Fortbildung. Der Prozess wurde durch Fachexpertinnen und Fachexperten an Pädagogischen Hochschulen wissenschaftlich begleitet. Zusätzlich führte das IBBW „Praxischecks“ mit Lehrkräften durch, in denen die Arbeiten und Korrekturhinweise prüfgelesen und prüfgelesen wurden.

6. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um zu garantieren, dass die Empfehlungen der Lehrkräfte fair und transparent sind?

Zu 6.:

Die Landesregierung plant keine weiteren Maßnahmen als die bereits existierenden im Folgenden dargestellten Regelungen:

Die Klassenkonferenz beschließt ihre Empfehlung für die Schularten sowie die Niveaustufen im Sinne des § 35 Absatz 4 Satz 2 Schulgesetz (SchG), nachdem sie die pädagogische Gesamtwürdigung für das jeweilige Kind vorgenommen hat. In die pädagogische Gesamtwürdigung fließen insbesondere die in Klasse 4 gezeigten schulischen Leistungen und die Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen ein. Die Bildung der zugrundeliegenden Noten erfolgt entsprechend der Vorgaben der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Leistungsbeurteilung in Grundschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (LeistungsbeurteilungsVO GS).

Entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) informieren die Lehrkräfte die Eltern in den Elternabenden umfassend über die Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben und gewähren, wie auch in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit der Aussprache darüber.

8. In welchem Maße werden die Meinungen der Eltern bei jetzigen und künftigen Anpassungen der Grundschulempfehlung für das Gymnasium beachtet (mit Bitte um spezifische Kriterien als Vorlagen)?

Zu 8.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist über die zuständigen Fachreferate in engem Austausch mit der Schulaufsicht und den Schulen sowie über Bürgeranfragen auch mit Eltern. Auf diesen Wegen sind zahlreiche Rückmeldungen von Eltern eingegangen, die in die Prozesse der Weiterarbeit und Weiterentwicklung des neuen Aufnahmeverfahrens NAVi 4 BW mit einbezogen werden. Im Rahmen der Einbindung der Beratungsgremien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden der Landeselternbeirat und der Landesschulbeirat mit einbezogen.

10. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, eine langfristige Evaluation der Auswirkungen der neuen Grundschulempfehlung auf die Schullaufbahn der Kinder durchzuführen?

Zu 10.:

Derzeit können keine Individualdaten erhoben werden, mit denen es möglich wäre, Bildungsverläufe darzustellen.

Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport